

haben und Würzburg. Im ganzen waren 13 Fragen gestellt, wovon hier als die wichtigsten die Fragen 7 und 8 anzusehen wären. Die Frage 7: Ob sich die Arbeiterkontrollen zur Wahrung der ihnen überwiesenen Obliegenheiten als geeignet erwiesen haben? Diese Frage wurde von sämtlichen Magistraten mit „Ja“ bejaht. Die Frage 8: Ob sich Schwierigkeiten aus der Zusammenarbeit der technisch vorgebildeten Kontrollen mit den Arbeiterkontrollen ergeben haben? Diese Frage wurde von sämtlichen Magistraten verneint. Von Interesse ist noch die Frage 10: Gaben sich Schwierigkeiten bei der Einführung mit den Arbeitgebern ergeben? München äußert sich dahin, daß sich anfangs wohl Schwierigkeiten gezeigt hätten, inzwischen habe sich aber die Sache eingerichtet, und die Arbeitgeber sehen jetzt selber ein, daß sie durch diese Warentkontrolle entlastet wurden. Die anderen Magistraten sprechen sich in derselben Weise aus. Wo was will man mehr? Genau so würden sich die Verhältnisse in der Industrie gestalten. Aber wirklich mal angenommen, daß man sich bei der Auswahl der Personen vergreifen hätte, wäre damit eine Unfähigkeit der intelligenten Arbeiterschaft zur amtlichen Betriebsaufsicht erwiesen? Hierzu sei bemerkt, daß bei den übrigen amtlichen Ressorts der staatlichen und Gemeindevorkontrollen bei der Anstellung von Personen derartige Mißgriffe auch sehr oft vorgekommen sind!

Eine andere Frage ist das Verhalten der Unternehmer aus der Betriebsleiter gegenüber den Arbeiterkontrollen. Bei der Aufsichtstätigkeit werden sich Differenzen mit diesen Leuten und sagen wir — auch mit den Arbeitern — oft nicht vermeiden lassen. Aber das wird bei der Tätigkeit der Arbeiterkontrollen nicht allein vorkommen, sondern wie die Erfahrungen lehren, kann das auch den Gewerbeinspektoren, der Baupolizei, den Revisionsbeamten der Dampfeselanlagen, den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsvereinigungen usw. passieren. Das kirchliche oder politische Glaubensbekenntnis des Aufsichtsbeamten hat damit gar nichts zu tun, sondern wird in dem Indifferentismus, in dem Vorurteil oder in dem bösen Willen eines Teiles der Unternehmer, Betriebsleiter und Arbeiter sowie vor allem in den Schutzunterlassungen der revidierten Betriebe seine Ursache finden. Im übrigen wird man von jedem Aufsichtsbeamten ein den Umständen entsprechendes entschlossenes und energisches Vorgehen erwarten müssen. Daher sind alle derartigen Einwendungen gegen die Arbeiterkontrollen mit Vorsicht und Sachlichkeit zu prüfen.

Es liegt zweifellos auch im Interesse der Unternehmer, wenn sie, einer besseren Einsicht folgend, sich bereit finden, einer intensiveren und wirkungsvolleren organisierten Gewerbeaufsicht mehr Würdigung und Anerkennung entgegenzubringen. Und das um so

mehr, wo die schutztechnisch besser ausgestatteten Betriebe wie bis jetzt oft für die Unterlassungen anderer Betriebsunternehmer materiell mit eintreten müssen. Die finanziellen Belastungen einzelner Gewerbe durch das Manö von schutztechnischen Einrichtungen sind vielfach enorm. Ein fortschreitender und gleichartiger Ausbau der Schutzrichtungen in einem Gewerbe oder Berufe wird dazu beitragen, diese Ausgaben ganz beträchtlich niedriger zu gestalten und außerdem die Konkurrenzverhältnisse auf einen mehr gesunden Boden zu stellen. Die dringende Anstellung von Arbeiterkontrollen als Gewerbeaufsichtsassistenten ist deshalb nicht nur bevölkerungspolitischer, sondern auch volkswirtschaftlicher Natur und daher eine Sache der höheren Zweckmäßigkeit für den Staat.

G. Heinke.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 10. und 11. September fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, die sich mit dem Bericht der Generalkommission, mit dem Volksbund für Freiheit und Vaterland und mit verschiedenen Gewerkschaftsfragen zu beschäftigen hatte. Dem gedruckten vorliegenden Bericht der Generalkommission entnehmen wir folgendes:

Der § 153 der Gewerbeordnung ist gemäß der Zusage der verbündeten Regierungen aufgehoben worden. Die letzteren haben auch dem Reichstag einen Arbeitskammer-Gesetzentwurf vorgelegt, der indes nicht den Anforderungen der Arbeitnehmererschaft entspricht. Die Gewerkschaftszentralen haben einen ihren Wünschen entsprechenden Arbeitskammer-Gesetzentwurf ausgearbeitet, den die Arbeitervertreter in der Reichstagskommission einbrachten. Die Kommission hat sich für öftlich begrenzten Arbeitskammern sowie für besondere Arbeitnehmerabteilungen gemäß dem Gewerkschaftsentwurf erklärt, sie beschloß weiterhin, die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über Arbeiterausschüsse in das Arbeitskammergesetz aufzunehmen. Ein Unterausschuß soll diese Beschlüsse in die Vorlage hineinarbeiten.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September d. J. verlängert worden.

Die Einrichtungen des Hilfsdienstes zur Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis scheinen allmählich besser zu funktionieren, denn die Zahl der Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen ist geringer geworden. Weniger befriedigend gestaltet sich die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts, da die Ver-

ordnungen einzelner stellvertretender Generalkommandos noch immer das Verständnis für gewerkschaftliche Bedürfnisse vermissen lassen. Besonders sind im 6. Armeekorpsbezirk Breslau die Gewerkschaftsarbeit hindernden Verordnungen trotz der Beschwerden beim Reichskanzler, Kriegsminister und Kriegsamt beibehalten worden, wodurch die Arbeiterschaft zu Arbeitseinstellungen gereizt wurde. Die Bergarbeiterstreiks in Oberschlesien gaben zu Verhandlungen in Berlin Veranlassung; der Verlauf dieser Streikbewegungen wird in dem Bericht eingehend dargelegt. Die Gewerkschaften standen dem Ausbruch dieser Bewegung fern, haben aber alles zu ihrer Beilegung aufgegeben.

Die Ernährungsverhältnisse waren nicht ungünstiger als im Vorjahr, aber die Wirkungen von vier Kriegsjahren machen sich immer nachteiliger bemerkbar, weshalb die Generalkommission bei Verhandlungen mit amtlichen Stellen für eine Erhöhung, statt der Verrückung der Nationen und gegen jede Preiserhöhung eintrat. Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung wird von der Reichsregierung noch immer hinausgeschoben. Sie will sich für die Uebergangswirtschaft mit den ins Leben gerufenen Zentralauskunftsstellen begnügen. Dem Verlangen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die Funktionen dieser Zentralstellen seinen Bezirksverbänden zu übertragen, wurde sowohl von seiten der Arbeitgeberverbände als auch der Gewerkschaften widersprochen.

Der Bericht erörtert dann weiter die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland, die Bestrebungen des Reichsverbandes für sparsame Bauweise, die Beitragsfestsetzung für die Gesellschaft für soziale Reform, die Differenzen in Leipzig und Braunschweig, die Beziehungen zu den ausländischen Gewerkschaften und die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag. In bezug auf letztere nahm der Reichstag am 21. März 1918 eine Resolution an, den Reichskanzler zu eruchen, beim Abschluß der künftigen Friedensverträge dahin zu wirken, daß Vereinbarungen über Mindestforderungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der Sozialversicherung zwischen den vertragschließenden Staaten herbeigeführt werden. Da auch durch diesen Reichstagsbeschuß die Sache nicht über den toten Punkt hinweggekommen ist, beabsichtigt die Generalkommission, mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund über die gegenseitige Entsendung von Rednern zur Aufklärung und Beilegung dieser Bestrebungen zu verhandeln.

Im Anschluß an diesen Bericht gab der Vorsitzende der Generalkommission, Regien, die bereits in Nr. 37 des „Corr.-Bl.“ veröffentlichte Erklärung gegen Comperé ab, die gegen die

Aus alten Chroniken.

Von Georg Schäfer.

In unserer heutigen, an leiblichen Genüssen so armen Zeit ist es doppelt interessant, einmal in alten Chroniken zu blättern, um uns wenigstens an dem Genuß der damaligen Preise für Lebensmittel einigermaßen schadlos zu halten. Teuerungen hat es freilich auch in jenen Zeiten gegeben, und auch damals wie heute hatte die breite Masse der Bevölkerung am schwersten darunter zu leiden. Mühte man nicht den damaligen Geldwert im Auge behalten, die Lebensmittelpreise während jener Teuerungsjahre würden uns fast als kindlich-naiv erscheinen.

Kriege, Seuchen und Missernten sind immer die Vorläufer und eigentlich die Grundursachen wirtschaftlich schlechter Zeiten gewesen.

In wie grauenvoller Weise auch die Bevölkerung damaliger Zeiten unter der Wucht des Krieges zu leiden hatte, zeigt eine fast ungläubliche Notiz aus dem 15. Jahrhundert. Ein Nürnberger Patrizier, Willibald Pirtheimer, der unter Maximilian I. als Hauptmann einen Kriegszug nach Italien mitmachte, und auf diesem Zuge durch eine kurz vorher von einer Soldatenhorden verwüstete Gegend kam, erzählt: „Am Ende eines großen abgerannten Fledens traf ich zwei alte Weiber an, die einen Haufen von etwa vierzig kleinen Knaben und Mädchen wie eine Herde Schweine vor sich hertrieben. Alle waren durch Hunger so abgezehrt, daß ihr Anblick Entsetzen erregte. Ich fragte die beiden Alten, wohin sie diese Unglücklichen treiben wollten. Ich würde es bald selbst sehen, war ihre Antwort. Und siehe, da fielen die Kinder auf einer nahen Wiese nieder, rissen die Gräser aus und verschluckten sie gierig. Ich erfuhr, daß ihre Väter und Mütter getötet, und von allen erwachsenen Einwohnern des Fledens nur diese beiden Weiber übrig geblieben, auch daß die Kinder noch vor wenig Tagen zweimal soviel gewesen, davon aber eines nach dem anderen vor Hunger gestorben wäre; ein Schicksal, das auch der gegenwärtig noch Lebenden und ihrer Führerinnen war.“

Ein Glück für die damaligen Völkerschaften war es, daß die Fürsten, infolge der Niedrigkeit ihrer Wirtschaftsführung, fast immer an Geldmangel litten, so daß sie einen Krieg selten länger als ein halbes Jahr führen konnten. Kostete doch eine Schar von 5000 Reitern monatlich wenigstens 100 000 Gulden und drei Regimente Landsknechte 120 000 Gulden. Ein Fußgänger bekam monatlich 4 Gulden; Veteranen oft doppelt soviel.

Die friedlichen Zeiten, zu denen die Fürsten infolge der Geldknappheit gezwungen waren, waren aber nicht anhaltend genug, um das sich immer mehr erschöpfende Volk zur Ruhe kommen zu lassen. Die Folge dieser Erschöpfung war, daß die Preise für Lebensmittel und andere tägliche Bedarfsartikel gewaltig in die Höhe gingen und dadurch die Lebenshaltung des Volkes bedeutend herabgedrückt wurde. In einer Schrift vom Jahre 1621 wird darüber bittere Klage geführt. „Ein Walter Korn,“ heißt es, „haben wir vor funfzehn Jahren mit 2 oder 3 Thaler bezahlt, jezo ist das frische Korn schon um 14 Thaler verkauft. Eine Meße Hafer kostete vor diesem 16 Pfennig, jezt 9 Groschen. Ein Sering damals 5 oder 3, jezo 18 Pfennig. Ein Pfund Butter 4 Albus*, jezo 20 bis 24, ein Pfund Käse 16 Pf., jezo bald 8 Groschen. Ein paar Schuhe 6, 12 oder 15 Groschen, jezo 2, 3 auch 4 Gulden. Eine Elle Tuch vor einem Thaler kostete jezo 3, 4, 5 Thaler.“

Während die breite Masse des Volkes schwer unter dieser Verhältnisse zu leiden hatte, wurde an den Fürstenthümern das Geld in unfinstiger Weise verpraßt. Man suchte mit auswärtigen Königen in äußerem Prunk zu wetzeln und achtete dabei die Not des Volkes nicht. Manchem Fürsten kostete ein einziger Reichstag soviel, als ihm sein Land in mehreren Jahren nicht einbrachte. Die Chronik erzählt uns, daß z. B. der Kurfürst Christian von Sachsen auf dem Landtage zu Torgau 1609 an 700 Tafeln unterhielt, die alle zugleich auf dem Trompetenschall

*) Albus oder Weispfennig: Deutsche Silbermünze von 1630 bis 1842 in Kurhessen = 10,8 Pf.

mit Speisen besetzt wurden. Er selber saß dabei 7 Stunden lang zu Tisch und wetteiferte mit seinen Gästen im Trinken.

Wie stark die Genuß- und Brunktsucht in jenen Kreisen getrieben wurde, zeigt auch die Aufrechnung des Hochzeitschmauses, den einer der reichsten böhmischen Edelleute, Wilhelm von Rosenberg, abhielt, der sich mit einer Markgräfin von Baden vermählte. Auf jenem Hochzeitsfeste, welches vom 26. Januar bis zum 1. März 1578 währte, wurden verzehret: 40 Girde, 50 Dammhirsche, 20 Mehe, 2130 Hahnen, 250 Fasanen, 30 Auerhähne, 2050 Rebhühner, 150 gemästete Ochsen, 546 Kälber, 654 Schweine, 450 Hammel, 5313 Gänse, 3106 Kapannen und Hühner, 18 120 Karpfen, 10 209 Hechte, 6380 Forellen, 5200 Schaf Krebse, 7096 geräucherter Fische, 350 Stodfische, 1200 Seeperlen, 675 Neumaugen, 780 Heringe, 4 Hausen*, 30 947 Eier; an ungarischem und deutschem Wein wurden vertrunken 1100 Eimer; an spanischem Wein (der damals nur als Apothekerverwe verkauft wurde) 40 Tonnen und an böhmischem Bier 903 Faßer.

Aber auch in den reichen Manufaktur- und Handelshäusern war die Unsitte im Essen und Trinken derart eingerissen, daß diesen Auswüchsen in vielen Orten durch obrigkeitliche Verordnungen gesteuert werden mußte. So heißt es in einer Polizeiverordnung von Minden: Es sollten bei einer großen Hochzeit nicht über vierundzwanzig Tische sein, auf jeden Tisch zehn Personen gerechnet; bei einer kleinen nicht mehr als vierzehn Tische, und das Essen sollte nicht über drei Stunden dauern. Auch in Berlin durfte man, einer Verordnung zufolge, eigentlich nicht länger als Mittag bis halb zwei und abends bis elf Uhr zu Tische sitzen. Der Anfang des Mittagessens ward nämlich damals auch an den größten Tafeln um elf Uhr und der Abendmahlzeit um fünf Uhr gemacht.

(Schluß folgt.)

*) Hausen: Fisch aus der Familie der Stör, 5-9 Meter lang und bis 1500 Kilogramm schwer werdend.

Stimme des Vertreters des Vorstandes der Rütchener gutgeheßen und deren Veröffentlichung beschlossen wurde. Die darauf einkehrende Debatte zum Bericht der Generalkommission befaßte sich mit den Fragen der Reklamation von Gewerkschaftsfunktionären, den Grundrissen der Demobilisierung, der Auskunftsstelle vereinigter Verbände und der Beitragsfestsetzung zur Gesellschaft für soziale Reform. Ein Antrag des Vorstandes des Fabrikarbeiterverbandes, an Stelle des verstorbenen Genossen Döblin eine Ersatzwahl für die Generalkommission vorzunehmen, vereinigte nur zwei Stimmen auf sich. Für die weitere Behandlung der Frage des Arbeitskammergesetzes wurde auf Antrag Leiparts beschlossen, eine gemeinsame Konferenz aller Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenverbände zu veranstalten und die Generalkommission mit den Vorberhandlungen zu betrauen.

Mit dem gegenwärtigen Stand der Volksernährung beschäftigten sich drei Anträge, die der Konferenz vorlagen. Ein Antrag der Gewerkschaften von Nürnberg-Fürth verlangt als Maßnahmen gegen die ungenügende Ernährung die Zurückziehung der Gewerkschaftsvertreter aus den Beratungsgörperschaften der Kriegsernährung, sowie evtl. weitere Protestaktionen. Ein Antrag des Vorsitzenden des Dachdeckerverbandes, Thomas, empfiehlt eine Delegation an den Reichszentraler zu entsenden, um diesen über die verzweifelte Lage der Arbeiterschaft und ihre wachsende Erbitterung, besonders über die Preistreibererei und den Mangel, zu unterrichten. Ein Antrag Leipart stützt sich auf die von Mitgliederkreisen der Gewerkschaften ausgehende Agitation für Arbeitszeitverkürzung, die er angesichts der unzureichenden Ernährung im Interesse der Arbeitergesundheit billigt und dementsprechend gesetzliche Maßnahmen zur Einführung einer höchstens achtstündigen Arbeitszeit verlangt. Diese Forderung sollte sich nicht gegen die Arbeitgeber richten. Einflüßvolle Unternehmer hätten sich auch bereits zustimmend geäußert. Es solle deshalb auch auf freie Vereinbarungen mit den Arbeitgebern in diesem Sinne hingewirkt werden. Die Diskussion über diese Anträge war sehr ausgedehnt. Allgemein wurde die Entsendung einer Delegation an den Reichszentraler gebilligt. Wegen der Verkürzung der Arbeitszeit soll die Generalkommission zunächst mit den zuständigen Reichsstellen verhandeln. Die Zurückziehung der Gewerkschaftsvertreter aus den Ernährungsbeiräten wurde als arbeiterschädigend zurückgewiesen. Fast ebenso einmütig bewarft man auch den in Arbeiterkreisen zum Ausdruck gebrachten Gedanken, durch Streiks eine Herbeiführung der Lage herbeizuführen. Die Anträge wurden schließlich der Generalkommission zur weiteren Behandlung überwiesen mit dem Auftrag, über den Erfolg ihrer Schritte der nächsten Vorstandskonferenz Bericht zu erstatten. Die Delegation an den Reichszentraler soll zur sofortigen Ausführung gebracht werden. In die Delegation wurden die Genossen Meißner, Thomas, Pablow, Schmidt (Handarbeiter) und Waldhede gewählt. Ein Mitglied der G.-A. soll die Führung übernehmen.

Sodann berichtet die Vertreterin des Arbeiterinnensekretariats, Hanna, über die ungenügenden Erfolge der hinsichtlich der Ausbildung von Arbeitsvermittlerinnen unternommenen Schritte. Die Gewerkschaftsleitungen seien sich anscheinend über die Voraussetzungen, unter denen geeignete Arbeiterinnen vorgeschlagen werden sollten, nicht klar gewesen. Auch habe es vielfach an nötigen Interesse für diese Angelegenheit gemangelt. Die Generalkommission wurde beauftragt, für die Deckung der durch den Besuch der Kurse entstehenden Kosten aus Reichsmitteln einzutreten.

Auf Antrag der Angestellten der Generalkommission auf die Gewährung einer Feuerungszulage beschloß die Konferenz, gemäß den Vorschlägen der hierfür eingesetzten Gehaltskommission, allen Angestellten der G.-A. eine Feuerungszulage ab 1. Juli d. J. zu gewähren. Auch wurde eine den Feuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Konferenz- und Reisegeldern beschlossen.

Über den Volksbund für Freiheit und Vaterland kam es zu einer lebhaften Aussprache, weil über die Bestrebungen dieser Organisation in Arbeiterkreisen vielfach das rechte Verständnis mangelt. Aber auch die ungenügende Wirksamkeit des Volksbundes wurde von mehreren Seiten kritisiert. Dagegen fanden die Anregungen, daß die Generalkommission, um die Opposition in Gewerkschaftskreisen zu entkräften, aus dem Volksbund austreten sollte, keine Mehrheit. Im Gegenteil war man überwiegend der Ansicht, daß der Volksbund noch einer stärkeren Mitwirkung der Gewerkschaften bedürfe und erst dann entbehrlich werde, wenn seine Ziele erreicht seien. Ein Antrag Simon, der den Austritt der Generalkommission aus dem Volksbund verlangt, wurde mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Fabrikarbeiter und Porzellanarbeiter

waren vor dem Kriege aus Anlaß eines Lohnkampfes in Elmshorn, bei dem es zum Streikbruch organisierter Arbeiter gekommen war, Streitigkeiten entstanden, deren Beilegung trotz wiederholter Vermittlung der Generalkommission nicht gelungen war. Die Konferenz erklärt, daß es sich hier um einen Streit handle, bei dem alle Voraussetzungen der Bestimmungen der in München 1914 beschlossenen Verfassung über das Zusammenwirken der Gewerkschaften (Abschnitt B, Ziffer 3) gegeben seien. Danach sei ein Schiedsgericht einzusetzen, dessen Weisung je zur Hälfte durch die am Streit beteiligten Gewerkschaften zu ernennen seien und dessen Entscheidung endgültig sei. An die beiden in Frage kommenden Vorstände wurde appelliert, sich einem solchen Schiedsgericht zu stellen.

Schließlich fanden noch einige untergeordnete Fragen ihre Erledigung. Um Mißstände im Wertsatzungsweien festzustellen, soweit es sich um Lohnabzüge bei früheren Kriegsteilnehmern für Wohnungsmieten, die die Arbeitgeber bei Kriegserfrauen nicht erhoben hatten, soll eine Umfrage an die in Frage kommenden Verbände ergehen. Hinsichtlich der Beitragsbefreiung der an Lehrkursen teilnehmenden Kriegsbeschädigten wurde erklärt, daß eine einheitliche Regelung nicht angängig sei, da dieser Fall schon in den Satzungen einer Reihe von Gewerkschaften verschiedentlich geregelt sei. Im allgemeinen sei aber zu empfehlen, die Beteiligung an Kriegsbeschädigtenkursen der militärischen Dienstzeit gleichzustellen. Manche Unternehmer, die an die Familien ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter jahrelange Unterstützung zahlten, stellen das Verlangen, daß diese Kriegsteilnehmer sich verpflichten, nach dem Kriegsdienst wieder in ihre alte Stellung zurückzukehren. Obwohl darin eine Beschränkung der Freizügigkeit liege, verpflichte doch ein gewisser Taft dazu, jahrelange Familienunterstützung nicht ohne Gegenleistung anzunehmen.

Von seiten der Arbeitgeberverbände wird neuerdings mit großer Energie die Aufhebung des Abs. 2 des § 152 der Gewerbeordnung betrieben. Solange die Koalitionen jedoch nur gebildet werden, sei die Aufhebung des Abs. 2 des § 152 weder dringlich noch erwünscht, da es an der nötigen Rechtsfähigkeit fehle. Erst wenn das Rechtsverhältnis der Koalitionen und ihrer Mitglieder seine gesetzliche Regelung gefunden haben wird, könne die Beseitigung des Rücktrittsrechts erwogen werden.

Da manche Gewerkschaften wiederholt Material über Feuerungszulagen für Gewerkschaftsangestellte bei anderen Verbänden gewünscht haben, so wurde die Generalkommission ermächtigt, halbjährlich eine Erhebung bei allen Verbandsvorständen über diese Angelegenheit zu veranstalten und die Ergebnisse den Vorständen zuzustellen.

Riemenverbindungen und Ersatzriemen.

Unsere als Betriebsfahler beschäftigten Kollegen haben, verursacht durch den Mangel an Rohstoffen für Abtreibriemen, gründlich unterlernen müssen. Abgesehen davon, daß den Ersatzriemen die gewohnte Haltbarkeit mangelt, müssen auch jetzt häufiger vorkommende Reparaturen mit anderen Hilfsmitteln ausgeführt werden, als wie es bei Lederriemen der Fall ist. Der „Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen“ bringt nun über Riemenverbindungen und Ersatzriemen folgende Ausführungen, deren Beachtung geeignet ist, den Betriebsfählern manche Angelegenheiten zu ersparen.

Die Einführung der neuen Kunstriemen, wie Papier-, Drahtgeflecht- und Gwebetriemen, Stahlbänder usw. hatte neben anderen Schwierigkeiten auch damit zu kämpfen, daß von den vorhandenen Riemenverbindungen erst die geeignetsten ausgewählt und neue konstruiert werden mußten. Der Binder- oder Nährtieren aus Leder, bisher noch der beste Riemenverbinder, stellte sich infolge der hohen Lederpreise zu teuer. Abgesehen aber hiervon, wird man bei den meisten Kunstriemen schon aus dem Grunde von der Verwendung der Binder- oder Schnürtieren abgesehen, weil z. B. die Papierriemen fast meistens im Stoß, also nicht überlappt, verbunden werden. Die beträchtliche Stärke der Riemen würde sonst die Verbindungsstelle zu steif machen, wodurch ein richtiges Anschmiegen an die Lauffläche der Riemenscheiben verhindert wird. Das gilt auch dann, wenn der Papierriemen durch Lätze und Binderriemen verschmückt wird und keine großen Scheiben in Betracht kommen. Um dies zu verhüten und um die Papierriemen im Stoß und ohne schädliche Einwirkung auf die Anlehnung an die Lauffläche der Riemenscheiben zu verbinden, verwendet man am besten Riemenklammern bzw. Heftklammern, Gelenk- und Scharnierverbinder, seltener aber Platten- und Schienenverbinder. Für ganz leichte Riemen benutzt man zum Verbinden

auch vielfach weichen Binddraht. Alle diese Arten von Riemenverbindern wurden auch in Friedenszeiten bei Leder- und anderen Riemen verwendet. Einige würden wegen ihrer kurzen Baulänge kaum für Papierriemen genügen, weil sonst das Gewebe der Riemen ausbleibt bzw. die Enden der Verbinder nicht genügend halt besitzen. Durch eine Verlängerung der Baulänge läßt sich dies vermeiden. Die letztere muß sich natürlich in gewissen Grenzen bewegen, weil sonst bei Riemenstößen von kleinem Durchmesser, infolge der geringen Elastizität der Verbinder gegenüber dem Papierriemen, ein Ausreißen der äußeren Enden der Verbinder zu befürchten ist. Dies trifft bei den ganz starken Verbindern (Riemenklammern usw.) mehr zu als bei den halbstarken (Gelenk- und Scharnierverbindern). Wie weit jede Seite der Verbinder auf das Riemenende übergreifen soll, richtet sich nach Scheibendurchmesser, Breite, Stärke und Art des Riemenmaterials.

Die Riemen- bzw. Heftklammern verwenden man zweckmäßig bei nicht zu kleinen Riemenstößen, da hier, besonders bei breiten Riemen, wo eine größere Baulänge der Verbinder unerlässlich ist, die Starrheit weniger in Betracht kommt. Für schmale Riemen, ganz gleich, ob für Riemenstößen von kleinem oder großem Durchmesser, können die Riemenklammern ebenfalls mit Vorteil benutzt werden, weil hiermit nur geringe Kräfte übertragen werden können und demzufolge an die Befestigung der Verbinder keine außergewöhnlichen Anforderungen gestellt werden. Je nach Größe ist auch die Stärke des Eisenbleches, aus dem die Verbinder hergestellt werden, so daß schon durch die Verschiedenheit der Blechstärke eine gewisse Anpassungsfähigkeit an die Riemenstößen geboten wird. Auf ein gut ausgezacktes Material ist Wert zu legen, weil die Zacken allein zum Befestigen der Verbinder dienen und für die Haltbarkeit der Verbindung maßgebend sind.

Eine stärkere Ausführung als die Riemenklammern stellen die Gelenk- und Scharnierverbinder dar, die für alle Papierriemen verwendet werden. Die Gelenkverbinder sind den Riemenklammern ähnlich, nur daß sie in der Mitte in der Form von Oesen, durch die ein Stift, bei schmalen Riemen auch manchmal ein Lederstreifen geführt wird, geteilt sind. Zum Befestigen an den Riemenenden dienen die an den Verbindern befindlichen Zacken, die, wie bei den Riemenklammern, durch den Riemen getrieben und an der anderen Seite umgeschlagen werden. Die Scharnierverbinder besitzen an einem Verbinderteile Oesen oder Löcher, während der andere Teil mit starken Haken versehen ist, die in die Oesen eingehakt werden. Die Haken greifen je nach der Ausführung von unten oder oben ein. Die Befestigung der Verbindenden an den Riemenenden geschieht meistens mit schwachen Nieten, jedoch werden auch solche hergestellt, die, wie die Gelenkverbinder, mit Befestigungshaken versehen sind und in den Riemen eingetrieben und auf der anderen Seite umgeschlagen werden. Die Gelenk- und Scharnierverbinder besitzen vor den Riemenklammern den Vorzug, daß sie eine Anbringung der beiden Verbinderteile auch dort erlauben, wo der Riemen infolge der Transmissionsverhältnisse geteilt aufgelegt und dann erst verbunden werden soll. Bei kleinen Scheiben und kurzen Riemenzügen empfiehlt es sich, die Gelenke und Scharniere etwas schwach einzusetzen, damit die Verbinder nicht warm laufen.

Die Schienenverbinder sind für Papierriemen nicht zu empfehlen, weil durch die scharfe Anlehnung beim Einspannen der Riemenenden zwischen die Schienen die äußerste Gewebelage zu sehr auf Zug beansprucht wird, infolgedessen ein Zerreißen der letzteren leicht eintreten kann. Ist diese entzwei, dann wird die nächste belastet, und so geht es fort, bis der Riemen überhaupt an dieser Stelle zu schwach ist, um die betreffende Kraft zu übertragen, und infolgedessen zerbricht. Für Riemen, die in nächster Nähe der Arbeiter laufen und nicht durch Vorrichtungen geschützt werden können, wie z. B. bei Drehbänken usw., sind die Schienenverbinder schon deshalb nicht zu empfehlen, weil der Arbeiter leicht mit den Kleidern an den vorstehenden Enden der Verbinder hängenbleiben und auch sonst beschädigt werden kann.

Wenn die Papierriemen mit Lätze oder überlappt verbunden werden sollen, dann können auch, besonders bei starken Riemen, mit Vorteil Plattenverbinder verwendet werden. Die Verbindung ist gut und dauerhaft, sie besitzt aber den Fehler, daß die auf der Lauffläche befindlichen Plattenteile und Schraubenteile ein mehr oder weniger starkes Anschlagen (besonders bei schnelllaufenden Riemen) an die Scheiben verursachen. Für sehr starke Riemen dürften übrigens die anderen Verbinder mit Ausnahme der Schienenverbinder, etwas zu schwach sein, und falls man keine Schnür- oder Nährtieren zur Hand hat, ist der Plattenverbinder ein guter Ersatz für die letzteren.

Die bei den Lederriemen so beliebten Garrys-Verbinder lassen sich bei Papier- und anderen Kunst-

riemen äußerst schlecht anwenden, weil sie in der Länge der Riemenrichtung zu kurz sind und auch die durch den Riemen gehenden Nadeln oder Spitzen, da aus Temperguss, nicht umgeschlagen werden können.

Die Verbindung der Stahlbänder geschieht durch besondere Vorrichtungen, die von den Lieferwerken ausprobiert geliefert und meistens auch angebracht werden. Die Cloesser Kraftbandgesellschaft bedient sich hierfür des sog. Cloesser Riemenschlusses, dessen beide Enden an den Stahlbändern in der Herstellerfabrik angebracht werden. Die Verbindung geschieht an Ort und Stelle durch Schrauben, die von jedem ungelernen Arbeiter angebracht werden können. Jeder Teil des Schloßes wird soweit gebogen, daß die Biegung dem Radius der Riemenscheibe entspricht. Eine einfache Verbindung für Stahlbänder verwendet der Hersteller des „Willemaius“-Stahlbandes, indem er eine oder mehrere starke Lederlatten benutzt. Die Latten werden nicht in der Längsrichtung, sondern etwas in schräger Richtung auf dem Stahlband angebracht. Neben der sehr einfachen Verbindungsweise wird mit der Lederlatte auch erzielt, daß durch diese etwaige Stöße aufzufangen und auszugleichen werden. Das starke Übertragen der Stöße ist ja ein dem Stahlband vielfach nachgesagter Fehler, der mit dieser Verbindung beseitigt werden dürfte, wie auch ein Zerreißen des Stahlbandes vermieden wird.

Bericht der 48. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Heeresausüstungsgewerbe.

Den Vorsitz in der Sitzung vom 19. September führt Herr Wiedermann.

1. Von der Firma S. Adam werden Tragegurte für Wasserbehälter vorgelegt. Es sind pro Gurt zwei Ringlappen mit der Hand aufzunähen. Die Schlichtungskommission setzt dafür den Preis von 12 Pf. pro Kappe plus 10 Proz. Kriegszuschlag als angemessen fest.

2. Von der gleichen Firma wird beantragt, einen angemessenen Stückpreis für das Nähen der Schutzbänder für 21-Zentimeter-Patronen (Pos. 403 des Tarifes) festzusetzen. Der Preis wird auf 8 Pf. plus 20 Proz. festgesetzt.

3. Von der Firma Rothmund u. Co., Hamburg, liegt eine Wadstättentasche aus Papierstoff zur Refuktion vor. Die Schlichtungskommission hält für das Einfassen 8 Pf. und für die Innennaht 2 Pf., in Summa 10 Pf. plus 10 Proz. für angemessen.

4. Für die bei verschiedenen Firmen zur Anfertigung kommenden neuen Tragegerüste für Speisenträger aus 2 Gurten wird der Stückpreis von 1 Mk. plus 20 Proz. pro Tragegerüst festgesetzt.

5. Bei der Firma G. Wecker u. Co. werden bulgarische Patronentaschen angefertigt. Diese sind mit der Maschine gefertigt. Für die Handarbeit werden folgende Teilpreise vereinbart: Schnalle 7 Pf., Strippe 5 Pf., 2 Ringlappen 26 Pf., Tragriemen einnähen einschließlich Schnalle einbinden 25 Pf., 4 Ecken berichten 15 Pf., Kasten aufspitzen 12 Pf., Gesamtpreis 90 Pf. plus 20 Proz. Der Vorputz ist vom Arbeitgeber zu liefern.

6. Von den Arbeitnehmern der Firma Hoffman an wird Beschwerde geführt, daß die Vordertheile bei den Patronentaschen für Kavallerie so knapp gepreßt sind, daß die Näher bei der Arbeit sehr aufgehoben werden. Sie verlangen darum pro Tasche einen Zuschlag von 4 Pf.

Die Schlichtungskommission erkennt den gerügten Mangel als berechtigt an. Da aber die Firma den Arbeitern einige kleine Vorarbeiten geliefert hat, die auszuführen Sache des Affordarbeiters sind, wird das Verlangen der Arbeiter abgewiesen und die Differenz als ausgeglichen betrachtet.

7. Von der Firma S. S. S. wird die Gurtgarnitur zum Kartuschföhr für 15-Zentimeter-Kanone vorgelegt. Der Preis wird wie folgt vereinbart: Schnallkappe einstecken und annähen, sowie Griff annähen (Spitze Maschinennaht) 18 Pf. plus 20 Proz. Spitze mit der Hand nähen 2 Pf.

8. Bei der Firma T. T. T. wird die Pistolentasche zur langen Pistole gemacht und die Handnaht, sowie die Schraubenzieherkappe mit der Hand genäht. Gemäß einer früheren Vereinbarung wird der Preis für diese Ausführung mit 1,60 Mk. plus 20 Proz. pro Tasche festgesetzt.

9. Die Arbeiter der Firma Reinhardt wünschen eine Bewertung der Handarbeit für das Besetzen der Wagenpläne Nr. 741. Herr Reinhardt erklärt sich bereit 1,90 Mk. für diese Arbeit zu zahlen.

10. Die Arbeiter der Firma Wiedemann wünschen für die Munitionsförbe 98 eine Aufbesserung des Preises, da an Stelle der Filz-einlagen jetzt solche aus dickem zusammengelegtem Papierstoff verwendet werden.

Die Entscheidung wird ausgesetzt, da die Herren Arbeitgeber den Standpunkt vertreten, daß diese

Mehrarbeit bereits bei der Erhöhung des Preises auf 40 Pf. für die Verwendung von Gurthäften und Aufreißern mit berücksichtigt sei. Zur nächsten Sitzung soll erst das Protokoll der fraglichen Sitzung vorgelegt werden.

11. In der Gemeinschaft mit den Herren Runge und Neuberg von der Schlichtungskommission für das Schneidergewerbe wird der Stückpreis für die Geschloßkappe für 12/15-Zentimeter-Geschloße neuer Art auf 10 Pf. pro Stück festgesetzt. Schnur einziehen und Bündeln zu 25 Stück mehr pro Stück 1 Pfennig.

12. In der gleichen Besetzung der Schlichtungskommission wird für den von der Firma Brandt, Nachf., vorgelegten Plan für Hundewagen 80 Pf. pro Stück als angemessen festgesetzt.

Korrespondenzen.

Kassel. (E. 29. 9.) Am 20. September fand eine Verbandsversammlung statt, in welcher bittere Klage geführt wurde über die ungewöhnlich große Teuerung. Es wurde in dieser Versammlung folgende Resolution angenommen:

„Die heute tagende Mitgliederversammlung findet die gegenwärtig gewährte Teuerungszulage den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr angemessen. Die sprunghaft in die Höhe gegangenen und noch stetig steigenden Preise für alle Lebensmittel und Gebrauchsgüter bedingen eine Erhöhung der Teuerungszulage. Die Versammlung beauftragt daher den Zentrivorstand, Schritte zu unternehmen, um eine Erhöhung der Teuerungszulage zu erreichen. Nebst einer Zulage von 25–30 Prozent für Affordarbeiter. Für Lohnarbeiter eine Zulage von 40 Pf. die Stunde. Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich 3 Stunden. Sonnabends um 12 Uhr Arbeitsluß.“

Halle a. S. (E. 28. 9.) Am 13. September fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde zu einer erhöhten Teuerungszulage Stellung genommen. Es entspann sich hierüber eine recht lebhafte Debatte. Folgende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: Die heute, am 13. September 1918, tagende Mitgliederversammlung ersucht die Zentralkarifikommission, in Anbetracht der immer krasser in Erscheinung tretenden Verteuerung des gesamten Lebensunterhalts, zusammenzutreten und eine Erhöhung der Teuerungszulage sowie Stundenzuschläge zu beschließen, da die zurzeit gezahlten Zulagen der unethischen Teuerung gegenüber absolut nicht mehr genügen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Kränke den Kartellbericht, worüber hier nichts Besondere zu erwähnen wäre; recht lebhaft ging hingegen über beim dritten Punkt, Verbandsangelegenheiten, zu. Es wurde u. a. Klage erhoben gegen eine hier am Orte bestehende Lieferungsge-nossenschaft im zuständigen Handwerkskammerbezirk,

bei welcher für geleistete Mehrarbeit für im Reichstaxif stehende Artikel versucht wurde, nicht auch mehr Lohn zu bezahlen. Insbesondere gegen den daran beteiligten Kleinmeister S. wurde von den dort beschäftigten Kollegen Klagen laut, betreffend Instandsetzungsarbeiten (Tomister), bei welchen die in Frage kommenden Kollegen nichts verdienen konnten. Zwecks Schlichtung wurde dann unser zuständiger Gauleiter Buch herangezogen, welcher für die beteiligten Kollegen noch 60 Proz. Lohn herausholte.

Nach Erledigung noch einiger Angelegenheiten interner Natur erfolgte Schluß der von 26 Mitgliedern besuchten Versammlung.

Soziales.

Die „Volksfürsorge“ wächst! Wie bei den privaten großen Versicherungsgeellschaften, ist im laufenden Jahr auch bei der „Volksfürsorge“ die Zahl der eingebrachten neuen Anträge gestiegen. Im Monat August sind 7571 Anträge gestellt worden, davon 7296 für Kapitalversicherungen mit 2 901 701 Mk. Versicherungssumme. In den acht Monaten des Jahres 1918, bis Ende August, wurden im ganzen 50 715 neue Anträge gestellt, davon 47 887 für Kapitalversicherungen mit 15 524 094 Mk. Versicherungssumme. Für den im Mai dieses Jahres zur Einführung gelangten neuen Tarif IIa mit monatlicher Prämienzahlung sind bis Ende August schon 2187 Anträge gestellt und damit 1 375 722 Mk. versichert worden.

Da die Steigerung des Versicherungsbestandes bei den großen privaten Gesellschaften für Volksversicherung nach deren Berichten noch größer ist, wodurch der Beweis geliefert wird, daß das Versicherungsbedürfnis auch unter der Arbeiterenschaft stetig zunimmt, ist daraus der Schluß zu ziehen, daß die Werbearbeit für die Volksfürsorge noch erheblich intensiver auch von den Gewerkschaften und Genossenschaften gefördert werden muß.

Adressenänderungen.

Halle a. d. S. K. Franz Reddig, Maschinenfabrikstraße 16d.
Silsesheim. K. Chr. Menge, Vogelweide 10.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fiel unser Mitglied Carl Wendlandt, Berlin, 24 Jahre alt.

Offenbach a. M. Am 22. September verstarb unser Mitglied Elise Schmidt, 55 Jahre alt.

— Am 21. September verstarb unser Mitglied Friedrich Schulz, 42 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Wir suchen

Sattler und Sattlerinnen.

Sie müssen auch auf Tornister eingearbeitet sein.

C. Leschen & Co.,

Fabrik f. Militär-Lederausüstung, Köln-Nippes, Geldernstraße 46.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —
Preislisten S. P. gratis und franko.

„Eulin“-Leder-Hochglanz

ist wieder lieferbar, macht das Leder geschmeidig und gibt hohen Glanz.

Alleiniger Fabrikant

J. J. Glorius, Lederfabrik, Magdeburg-Budau
Telephon 190 und 1219. Gegründet 1829.

Um Angabe des Aufenthaltsortes des Kollegen

Eugen Pahlke,

geb. am 28. Juni 1863 zu Königsberg, ersucht die Ortsverwaltung Berlin.

Lederwaren • Luxuswaren • Stahlwaren

Ein in allen Spezial-Geschäften, sowie Waren- und Kaufhäusern

bestens eingeführter Vertreter

sucht nur erste Häuser für Platz Breslau zu vertreten.

Erich Hirsch, Breslau II, Blumenstraße 10.

Chair-Leder für Damenhut-Fabrikation

in allen Farben gesucht.

Albert Wolff, Berlin, Spittelmarkt 8/10.